

3.80 Teilhabe, Lebenswelt und Digitale Mündigkeit – unsere digitalpolitischen Grundhaltungen

Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung 2018

Einleitung

Die Lebenswelten nicht nur, aber besonders von jungen Menschen sind heute selbstverständlich auch digital. Es gibt keine scharfe Trennung zwischen "echt" und "virtuell", zwischen "online" und "offline": Das Netz und Digitalität sind Aspekte der Wirklichkeit, was "digital" und "online" ist, hat Konsequenzen und Bedeutung für das Leben der Menschen.¹ Die Digitalisierung verändert vieles und wirkt revolutionär durch die Beschleunigung von Kommunikation und Information, sie verändert politische und ökonomische Rahmenbedingungen dadurch, dass Kopieren, Vervielfältigen und Teilen von Inhalten einfach und quasi kostenlos möglich ist. Die ethischen und sozialen Maßstäbe, die ein gutes Zusammenleben ermöglichen, bleiben aber bestehen und müssen auch im Digitalen Richtschnur für politische Entscheidungen sein.

Die Entwicklung der Digitalisierung kritisch zu begleiten bedeutet für den BDKJ nicht, sie abzulehnen, sondern gemeinwohlorientierte Maßstäbe an sie anzulegen und sie so mitzugestalten, als prägenden Bestandteil in der Lebenswelt junger Menschen anzuerkennen und dies in der Weiterentwicklung der Positionen des BDKJ überall mit zu bedenken.² Im Spannungsfeld zwischen Freiheit, Schutz- und Regelungsbedarf ist unser Ausgangspunkt auch in der Digitalität das christliche Menschenbild, das von einer unveräußerlichen Würde jedes Menschen ausgeht, und die katholische Soziallehre³, deren Prinzipien als Baugesetze auch einer digitalen Gesellschaft dienen können:⁴

Wir gehen von der Würde und Freiheitsbegabung jedes einzelnen Menschen aus (Personalitätsprinzip). Menschen sind nicht Objekte eines alternativlosen Fortschritts, sondern gestalten die Zukunft eigenverantwortlich mit.⁵ Dazu braucht es auch Rahmenbedingungen, die Mitbestimmung, Teilhabe und Verantwortung ermöglichen. Folgende Grundrechte bringen dies beispielsweise zum Ausdruck: informationelle Selbstbestimmung, Meinungsfreiheit, der Schutz der Privatsphäre und des Einzelnen dagegen, auf seine*ihre Daten und deren ökonomische Nützlichkeit reduziert zu werden.⁶

Der Mensch ist immer schon auf andere und die Gemeinschaft hin geordnet und auf die wechselseitige Anerkennung der Würde des anderen verpflichtet (Solidaritätsprinzip).⁷ [Weitere Fußnote: Das Subsidiaritätsprinzip der Katholischen Soziallehre legt nahe, Entscheidungen so dezentral wie möglich zu treffen, indem die kleineren Einheiten unterstützt und in die Lage versetzt werden, Verantwortung zu übernehmen.] Dies zeigt sich im Digitalen mit seinen Möglichkeiten der sozialen Kommunikation⁸, Vernetzung und gegenseitigen Hilfe besonders deutlich. Gleichzeitig bringen diese großen Möglichkeiten auch eine große Verantwortung für den Umgang untereinander und in der Gesellschaft mit sich.⁹ Aus dem Solidaritätsprinzip ergibt sich ein Anspruch auf Schutz des Individuums etwa gegen Hate Speech und Cyber Mobbing ebenso wie eine Sozialpflichtigkeit des materiellen wie "geistigen" Eigentums im Urheberrecht und bei der Infrastruktur des Netzes.¹⁰

Hilfe zur Selbsthilfe achtet die Würde und Freiheit des Menschen (Subsidiaritätsprinzip). Diejenigen Regelungen und Institutionen sind vorzuziehen, die Menschen Eigenverantwortung und Selbstwirksamkeit ermöglichen.¹¹ Je mehr Menschen an einem Netzwerk beteiligt sind, desto nützlicher ist es - das begünstigt aber auch Monopole und zentralisierte Systeme; daher muss ein ordnungspolitischer Rahmen garantiert sein, der solche Monopole reguliert und



dezentrale Systeme, Transparenz, Offenheit, freies Wissen¹² und die Möglichkeit, Daten auszutauschen und von einem Dienst zum anderen mitzunehmen,¹³ sichert und stärkt. Algorithmen und autonome Systeme müssen eine dienende Funktion haben; durch Transparenz, Interventionsmöglichkeiten und menschliche Letztverantwortung muss ihre Kontrolle möglich sein. [FN: Vgl. Landeskomitee der Katholiken in Bayern: "Menschlich unterwegs in der digitalen Welt", <http://www.landeskomitee.de/stellungnahmen/menschlich-unterwegs-in-der-digitalen-welt/>]

Unsere Grundhaltungen

Als Sprachrohr und Anwalt von jungen Menschen sieht sich der BDKJ besonders in der Pflicht, in die digitalpolitische Debatte die Sichtweise und Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen einzubringen. Digitalpolitische Beiträge des BDKJ werden daher besonderen Wert darauf legen, Teilhabe zu ermöglichen, die Lebenswirklichkeit von jungen Menschen ernst zu nehmen und sie in ihrer digitalen Mündigkeit zu unterstützen.

Teilhabeerechtigkeit

Wir setzen uns dafür ein, dass alle jungen Menschen gleichermaßen an der Gesellschaft teilhaben können. Zu einer verantwortlichen Gestaltung des Digitalen gehört, umfassend darauf zu achten, dass neue Möglichkeiten nicht nur den technisch Versierten offen stehen und nicht neue Ausschlüsse geschaffen werden.¹⁴ Teilhaberechtigkeit hat viele Dimensionen und geht über den bloßen Zugang zum Netz hinaus: Es gibt technische und materielle, soziale, rechtliche und politische Zugangsvoraussetzungen. Auf jeder dieser Ebenen gilt es zu betrachten, was die Anliegen von jungen Menschen sind. Politische Entscheidungen müssen daran gemessen werden, wie sie einen Rahmen sicherstellen, der Teilhaberechtigkeit in diesen verschiedenen Dimensionen ermöglicht.

Lebensweltbezug

Wir nehmen wahr, wie junge Menschen digitale Praktiken und Techniken in ihrem Alltag nutzen und schätzen die Kompetenzen und Werkzeuge, die sie sich dabei erarbeiten. Regelungen und politische Rahmenbedingungen müssen sich daran orientieren, dass sie lebbar und praktikabel sind und sowohl Sicherheit bieten wie Freiräume eröffnen. Das bedeutet, digitalpolitische Fragestellungen nicht nur anhand von abstrakten Prinzipien und mit pauschalen Verboten zu bearbeiten, sondern bei der politischen Gestaltung die Lebenswelt der von der Regelung Betroffenen in den Blick zu nehmen, zu verstehen und ihre Bedürfnisse und ihr Nutzungsverhalten zu berücksichtigen.¹⁵

Digitale Mündigkeit

Wir unterstützen, fördern und befähigen junge Menschen darin, sich in unserer Gesellschaft einzubringen. Dabei gehen wir von mündigen jungen Menschen und ihren individuellen Kenntnissen und Fähigkeiten aus, nehmen diese ernst und bestärken sie in ihrer Entwicklung zu selbstständigen und kritischen Individuen. Wir setzen uns für Rahmenbedingungen ein, die jungen Menschen helfen, sich mit Medien und Informationen kritisch auseinander zu setzen, Medien frei und kreativ zu gestalten, selbst- und eigenverantwortlich mit Inhalten umzugehen und sich reflektiert und sicher im digitalen Raum zu bewegen.

Handlungsfelder

Mit diesen Grundhaltungen, die Digitalpolitik als Querschnittsaufgabe und Gesellschaftspolitik verstehen, gehen wir in den digitalpolitischen Diskurs. Antworten auf konkrete digitalpolitische Themen können mit dieser Haltung einsortiert, bewertet und beschrieben werden. Für den BDKJ ist die Beschäftigung mit digitalen Lebenswelten nicht mit einer abschließenden Positionierung getan. Stattdessen gilt es, in den verschiedenen Politik- und Handlungsfeldern diese Dimension zu bedenken und zu berücksichtigen. Wie solche Positionierungen auf Basis unserer Grundhaltungen aussehen können, skizzieren einige ausgewählte digitalpolitische Themenfelder, in denen eine deutliche Perspektive junger Menschen nötig ist.

Datenschutz

Klassischer Datenschutz setzt auf Datensparsamkeit und Datenvermeidung. Das führt zu Zielkonflikten, wenn Kommunikation selbstverständlich über Onlinedienste stattfindet und dadurch profitiert, dass möglichst viele Menschen möglichst einfach erreichbar sind. Für junge Menschen bedeutet Datenschutz vor allem, kommunikative Freiräume zu haben. Unmittelbarer spürbar als die Überwachung durch den Staat und die kommerzielle Datenverarbeitung durch Unternehmen ist die Kontrolle durch Eltern, Lehrer*innen und andere Erwachsene.¹⁶ Der kategorische Ausschluss bestimmter verbreiteter Dienste, wie sie oft von Datenschützer*innen betrieben wird, ist daher nicht zielführend.¹⁷ Regulierung muss bei den Anbieter*innen von Diensten ansetzen, ohne die Nutzer*innen zu kriminalisieren. Für die Kommunikation mit Jugendlichen, z. B. im Rahmen der Jugendarbeit, muss es rechtssicher möglich sein, die Kanäle zu verwenden, die Jugendliche auch tatsächlich nutzen.

Urheberrecht

Die Kommunikation von jungen Menschen ist visuell, popkulturell und kreativ: Memes werden geteilt, verändert und erfunden, Fotos und Videos werden mit Filtern, Emojis und Text bearbeitet und in neue Kontexte gestellt, Song- und andere Texte zitiert und variiert. Oft findet solche Kommunikation auch öffentlich oder in größeren Gruppen online statt - und damit greift das Urheberrecht, das immer noch im Kern ein Rechtsgebiet ist, das hauptsächlich professionelle Beziehungen zwischen Urheber*innen und Verwerter*innen regelt.¹⁸ Eine jugendgemäße Weiterentwicklung des Urheberrechts muss zum Ziel haben, dass Kreativität und Kommunikation in zeitgemäßen Ausdrucksformen legal sind und in einen gerechten Ausgleich mit den Interessen von Urheber*innen gebracht werden. Die Einführung einer Fair-use-Schranke¹⁹ [Weitere Fußnote: "Fair Use" ist ein Prinzip aus dem US-amerikanischen Urheberrecht, das bestimmte alltägliche Nutzungen von geschützten Inhalten einfach und niederschwellig ermöglicht, ohne dass der*die Urheber*in zustimmt. Dazu gehören beispielsweise Bildung, Zitate, Parodien und Memes.] im Urheberrecht wäre ein wünschenswertes rechtliches Instrument, um die Sozialpflichtigkeit des "geistigen Eigentums" zu sichern und rechtlich zu würdigen, dass der kreative und kritische Umgang mit den Schöpfungen anderer auch Teil eines Kommunikationsraums und der demokratischen Öffentlichkeit ist. Jugendverbände können auch unter den Bedingungen der gegenwärtigen Rechtslage mit gutem Beispiel vorangehen und möglichst viele ihrer Inhalte unter freien Lizenzen²⁰ zur Verfügung stellen und sich dafür einsetzen, dass andere kirchliche und staatliche Institutionen dies ebenso tun.²¹

Bildung, Medien- und Informationskompetenz

Sowohl auf einer kulturellen als auch einer individuellen Ebene bestimmen Medien über Ansichten, Weltanschauungen und Zusammenhänge mit. Digitale Mündigkeit benötigt Medienkompetenz als Zugang zur Welt, der befähigt sich sicher in Medien zu bewegen. Das bedeutet, dass junge Menschen ebenso wie Lehrer*innen, Erzieher*innen und Fachkräfte der



Jugendarbeit lernen müssen, welche Chancen und Risiken in digitalen Medien stecken, wie diese zu beurteilen, zu bearbeiten und bewusst zu nutzen und gestalten sind. Dabei ist die kritische Reflexion von Medien, deren Informationen sowie deren Rezeption zur Schlüsselkompetenz geworden, um Medien als selbstständig Handelnde zu nutzen. Digitale Mündigkeit ist daher für uns ein altersunabhängiges gesellschaftliches Entwicklungsfeld, das auf lebenslangem Lernen beruht.

Die Schule ist der Ort, an dem junge Menschen einen Großteil ihrer Zeit verbringen; sie ist ein Ort, der den Anspruch erhebt, Schülerinnen und Schüler anhand von zeitgemäßen Methoden und Materialien auf ein verantwortliches Leben in der Gesellschaft vorzubereiten. Digitale Techniken und Praktiken und ihre kritische Reflexion müssen deshalb fester Bestandteil von formalen und nonformalen Bildungswelten sein. Freie Bildungsmaterialien, eLearning-Angebote, offene Lizenzen, die flächendeckende Versorgung aller Schulen und Bildungseinrichtungen mit schnellem und freiem Internet (z.B. über "Freifunk") und die Nutzung digitaler Geräte sowie der kompetente Umgang mit diesen bilden die Grundlage für die Entwicklung interaktiver Lern- und Lehrkonzepte, die junge Menschen zu gesellschaftlicher Teilhabe befähigen.²² Zur Digitalen Mündigkeit gehört zu lernen, sich in Medien zu bewegen und zu verstehen, wie unsere "digitale Welt" funktioniert. Auch die Jugendverbände sind ein wichtiger Ort außerschulischer Jugendbildung nach §75 KJHG.

Kirche und Glaube

Die Grundvollzüge der Kirche - Diakonie, Liturgie, Verkündigung, Gemeinschaft - sind so zu verstehen, dass das Evangelium auch unter den Bedingungen, Formen und Ausdrucksweisen von digitalen Lebenswelten²³ gelebt wird. Neue Formate (z.B. Instawalks in Kirchen, Skype-Frühsschichten etc.²⁴) schaffen neue Zugänge und gestalten vielfältige Orte des gelebten Glaubens. Als Jugendverbände nehmen wir junge Menschen und ihre Art ernst, Glauben zu leben, anstatt ihre Orte von vornherein - etwa aus Datenschutz- oder Kommerzialisierungsbedenken - aus unseren Formen der Glaubenskommunikation auszuschließen.²⁵ Der Grundsatz der Würzburger Synode, dass Jugendarbeit "zuerst und zuletzt" ein "personales Angebot" machen soll, gilt immer noch.²⁶ Verkündigung in einer digitalen Welt braucht daher weniger ein professionelles Marketingkonzept als "solidarische und engagierte" Christ*innen, die zu ihrem Glauben stehen und ihn glaubwürdig vertreten und leben. Verantwortliche in der Jugendarbeit brauchen Unterstützung und Befähigung, selbst so als Christ*innen in digitalen Lebenswelten präsent zu sein und junge Menschen stark zu machen, das Evangelium auch im Netz zu verkünden. Diese Haltung bringen wir auch weiterhin aktiv in die Strukturen unserer Kirche ein.

Arbeit 4.0

Fast die Hälfte der heutigen Grundschüler*innen wird später einen Beruf haben, den es heute noch gar nicht gibt.²⁷ Stärker automatisiertes, räumlich und zeitlich flexibles Arbeiten und viele neue Berufsbilder bestimmen das Arbeitsleben 4.0, das vielerorts längst begonnen hat. Durch die Effizienz-Bestrebungen besteht die Gefahr, dass an- und ungelernte Arbeitskräfte auf der Strecke bleiben und der Wohlstand weiter ungleich verteilt wird. Es braucht daher eine Arbeits- und Sozialpolitik, die die technische Entwicklung für das Gemeinwohl nutzt.²⁸ Arbeitgeber sind in der Verantwortung, ihre Belegschaft in den Übergang und die zunehmende Automatisierungsprozesse im Betrieb einzubinden. Auch Menschen, deren gegenwärtige Berufe durch technische Fortschritte umgestaltet oder sogar wegrationalisiert werden, brauchen eine Perspektive in der Arbeitswelt.²⁹ Hinsichtlich der Flexibilisierung der Arbeitszeit und Gestaltung von Arbeit müssen Politik und Arbeitgeber einen wirksamen Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Selbst- und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleisten. Dabei gilt es, die Sichtweisen junger Menschen einzubringen, deren Arbeitsleben noch zu einem

großen Teil vor ihnen liegt und die daher ein besonderes Interesse an einer nachhaltigen, gemeinwohlorientierten Gestaltung der Arbeitspolitik haben.

Perspektiven

Diese Punkte sind keine abschließende Liste. Digitalisierung als Prozess, der die ganze Gesellschaft umgestaltet, betrifft alle Themengebiete des BDKJ und seiner Mitgliedsverbände. Mit unseren Grundhaltungen, Teilhabe zu ermöglichen, Lebenswelten ernst zu nehmen und digitale Mündigkeit zu stärken, haben wir Hilfsmittel in der Hand, um auch weiterhin die Gesellschaft im Sinne junger Menschen mitzugestalten, so muss beispielsweise sichergestellt werden, dass alle Menschen am digitalen Leben teilhaben können. So muss die Bundesregierung sich bundesweit für flächendeckenden Breitbandausbau einsetzen, Websites sollen auch in leichter Sprache und barrierefrei angeboten werden und es muss digitale Bildungsangebote für alle Altersgruppen geben.

¹ Dies zeigen übereinstimmend quantitative (JIM-Studie), qualitative (Sinus/DIVSI-U25-Studie) und ethnographische Studien (danah boyd, "It's complicated"): Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest: JIM-Studie 2017, S. 61–64, https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/2017/JIM_2017.pdf; DIVSI U25-Studie: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der digitalen Welt (2014) <https://www.divsi.de/wp-content/uploads/2014/02/DIVSI-U25-Studie.pdf>; danah boyd. (2014). It's Complicated: The Social Lives of Networked Teens, <http://www.danah.org/itscomplicated/>

² aej und BDKJ haben sich bereits ausführlich in diesem Sinn im "Ökumenisches Sozialwort der Jugend" (S. 54–59) geäußert: "Ein positives Verhältnis zum digitalen Wandel ist notwendig. Gleichzeitig bedarf es der kritischen Aneignung und der Auseinandersetzung mit diesen Entwicklungen und ihren Auswirkungen." (S. 55)

³ Bereits 2001 hat sich der Päpstliche Rat für die sozialen Kommunikationsmittel hellsichtig dazu in dem Dokument "Ethik im Internet" (im folgenden Eil) geäußert und festgestellt: "Was [das Internet] also sein wird, Nutzen oder Schaden, ist zum großen Teil eine Frage der Entscheidung, und zu dieser Entscheidung trägt die Kirche zwei wichtige Elemente bei: ihr Engagement zugunsten der Würde der menschlichen Person und ihre lange Tradition moralischer Weisheit."

⁴ Vgl. Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Medienbildung und Teilhabegerechtigkeit. Impulse der Publizistischen Kommission der Deutschen Bischofskonferenz zu den Herausforderungen der Digitalisierung, Bonn 2016 (https://www.dbk-shop.de/media/files_public/crxjkosk/DBK_5288.pdf, im folgenden MuT), S. 8f.

⁵ Vgl. Eil Nr. 3.

⁶ Vgl. dazu auch "Demokratie braucht uneingeschränkte Grundrechte: Stellungnahme des BDKJ-Bundesverbandes zu Datenschutz und Grundrechten" http://www.bdkj.de/fileadmin/bdkj/Dokumente/Beschluesse/3/3-58_Demokratie_Grundrechte_01.pdf (Beschluss 3.58, 2009).

⁷ "Wer nämlich kommuniziert, eine Verbindung aufnimmt, macht sich zum Nächsten." (Botschaft von Papst Franziskus zum 48. Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel, 2013, https://w2.vatican.va/content/francesco/de/messages/communications/documents/papa-francesco_20140124_messaggio-comunicazioni-sociali.html)

⁸ „Soziale Kommunikation“ ist die Kommunikation, die darauf abzielt, „durch die Vielfalt ihrer Beziehungen einen tieferen Sinn für Gemeinschaft zu entwickeln“ (Pastoralinstruktion *Communio et Progressio* (CeP) über die Instrumente der Sozialen Kommunikation (1971), Nr. 8).

⁹ Vgl. dazu auch "Partizipationsmöglichkeiten und Beteiligungsgerechtigkeit in der digital vernetzten Gesellschaft", Beschluss des ZdK-Hauptausschusses (2013), Nr. 5 und 6. <http://www.zdk.de/veroeffentlichungen/erklarungen/detail/Partizipationsmoeglichkeiten-und-Beteiligungsgerechtigkeit-in-der-digital-vernetzten-Gesellschaft-2130/> (im folgenden PuB).



¹⁰ Vgl. dazu: "Chairman of U.S. Bishops' Conference Committee on Communications Voices Strong Support for Net Neutrality Protections", <http://www.usccb.org/news/2017/17-232.cfm> (<http://digitalebenswelten.bdkj.de/2017/11/29/us-bischoefe-fordern-netzneutralitaet/>).

¹¹ Vgl. Eil Nr. 15.

¹² Beispiele dafür sind im zivilgesellschaftlichen Bereich Initiativen wie die Wikipedia, Freifunk und Open Knowledge Labs, im staatlichen Open-Data-Strategien und Informationsfreiheitsgesetze.

¹³ Beispiele dafür sind im zivilgesellschaftlichen Bereich Initiativen wie die Wikipedia, Freifunk und Open Knowledge Labs, im staatlichen Open-Data-Strategien und Informationsfreiheitsgesetze.

¹⁴ Vgl. Eil, Nr. 17: "Insbesondere beansprucht die Frage, wie die digitale Kluft zwischen 'Informationsreichen' und »Informationsarmen« geschlossen werden kann, sofortige Aufmerksamkeit in ihren technischen, erzieherischen und kulturellen Aspekten."

¹⁵ Dies greift auch den Gedanken von Papst Franziskus auf, dass die Wirklichkeit "wichtiger als die Idee" ist: "Zwischen den beiden muss ein ständiger Dialog hergestellt und so vermieden werden, dass die Idee sich schließlich von der Wirklichkeit löst." (Evangelii Gaudium, Nr. 231, https://w2.vatican.va/content/francesco/de/apost_exhortations/documents/papa-francesco_esortazione-ap_20131124_evangelii-gaudium.html#Die_Wirklichkeit_ist_wichtiger_als_die_Idee)

¹⁶ Vgl. boyd 2014, S. 54–76. "Many teens feel as though they're in a no-win situation when it comes to sharing information online: damned if they publish their personal thoughts to public spaces, and damned if they create private space that parents can't see. [...] Teens often grow frustrated with adult assumptions that suggest that they are part of a generation that has eschewed privacy in order to participate in social media. [...] I asked [a 17-year old] about this issue, and he responded with exasperation. 'Every teenager wants privacy. Every single last one of them, whether they tell you or not, wants privacy.'" (boyd 2014, S. 54–55)

¹⁷ Vgl. dazu z. B. Heise online: Thüringens Datenschützer: Whatsapp wird meist rechtswidrig genutzt (<https://www.heise.de/newsticker/meldung/Thuringens-Datenschuetzer-Whatsapp-wird-meist-rechtswidrig-genutzt-3983437.html>).

¹⁸ Vgl. MuT, S. 16–18.

¹⁹ Vgl. Leonhard Dobusch: Meme und Urheberrecht: Ohne Fair Use unversöhnt, <https://irights.info/artikel/meme-und-urheberrecht-ohne-fair-use-unversoehnt/27399>.

²⁰ Vgl. dazu Till Kreutzer: "Open Content – Ein Praxisleitfaden zu Creative-Commons-Lizenzen", <https://irights.info/artikel/neue-version-open-content-ein-praxisleitfaden-zu-creative-commons-lizenzen/26086>.

²¹ Vgl. dazu auch PuB, Nr. 5: "Öffentliche Daten sind im Sinne einer erhöhten Transparenz in offenen und freien Formaten zur Verfügung zu stellen."

²² Vgl. dazu "Der Weg zur Stärkung freier Bildungsmaterialien", Positionspapier des Bündnisses Freie Bildung (Stand: Februar 2015), <http://buendnis-freie-bildung.de/positionspapier-oer/> (8.3.2018)

²³ Es braucht quasi eine Inkulturation des Evangeliums in Digitale Lebenswelten. Vgl. Zweites Vatikanisches Konzil, Konstitution "Ad gentes", Nr. 22

²⁴ Vgl. dazu das BDKJ-Digitalblog: <http://digitalebenswelten.bdkj.de/2017/11/24/glauben-teilen-im-netz/> und <http://digitalebenswelten.bdkj.de/2018/02/28/praxistipp-fuer-die-gruppenstunde-instakirche-challenge/>



²⁵ "Inmitten [der] Vielfalt wird das Evangelium verkündet, denn Kirche in der Welt von heute sein, heißt sich genau auf diese Welt einzulassen: Im Hier und Heute treffen Kirche und Welt aufeinander", heißt es in dem BDKJ-Beschluss "Theologie der Verbände" (S. 7)

²⁶ Vgl. Würzburger Synode: Beschluss "Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit", Nr. 4.

²⁷ Siehe Carl Benedikt Frey/ Michael A. Osborne: The Future of Employment: How Susceptible are Jobs to Computerisation? Oxford, 2013. Download:
https://www.oxfordmartin.ox.ac.uk/downloads/academic/The_Future_of_Employment.pdf
aufgerufen am 03.03.2018.

²⁸ Vgl. dazu Johannes Paul II., Enzyklika Laborem Exercens (1981), Nr. 5 (http://w2.vatican.va/content/john-paul-ii/de/encyclicals/documents/hf_jp-ii_enc_14091981_laborem-exercens.html): "Sowohl die erste Industrialisierung, welche die sogenannte Arbeiterfrage geschaffen hat, als auch die darauf folgenden industriellen und nachindustriellen Umwandlungen zeigen deutlich, daß auch im Zeitalter der immer stärker mechanisierten 'Arbeit' der Mensch das eigentliche Subjekt der Arbeit bleibt."

²⁹ Vgl. Laborem Exercens, Nr. 9: "Die Arbeit ist ein Gut für den Menschen – für sein Menschsein –, weil er durch die Arbeit nicht nur die Natur umwandelt und seinen Bedürfnissen anpaßt, sondern auch sich selbst als Mensch verwirklicht, ja gewissermaßen 'mehr Mensch wird'."